

**BU Nr. 181/2021****Beschaffung von mobilen Raumlufffiltern und CO2-Sensoren für Schulen und Kindertagesstätten und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt weitere 28 mobile Raumlufffilter gemäß der Förderrichtlinie „mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren“ des Landes zu beschaffen.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen von Insgesamt 140.000 € bei den Produkten 21.10.0101 bis 21.20.0200 (alle Schulen) auf dem Konto 7831000 mit 127.000 € und auf dem Konto 4222000 mit 13.000 € und dem Deckungsvorschlag wie im Sachverhalt beschrieben wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	140.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	45.400 Euro bei Konten 78310000 und 390.800 bei Konten 4222000
Haushaltsplan Seite:	155, 158, 161, 164, 166, 170, 171, 175, 176, 180, 181, 185, 186, 190, 191, 194, 195, 199, 290, 294-311
Produkt:	21.10.0101 bis 21.20.0200 – alle Schulen und 36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	78310000 und 4222000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Siehe Sachverhalt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

4.3 Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot

**Verfasser:**

16.09.2021, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.09.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	22.09.2021	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Oberbürgermeister Michael Scharmann unterrichtete den Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.07.2021 über das geplante Vorgehen der Stadt zum Umgang mit der zu diesem Zeitpunkt angekündigten Förderrichtlinie des Landes für mobile Raumlufffilter und CO2-Sensoren für Schulen und Kindertagesstätten.

Am Freitag, den 06.08.2021, wurde die Förderrichtlinie mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren veröffentlicht und ist seit Samstag, den 07.08.2021, in Kraft. Sie regelt die Landesförderung für mobile Raumlufffiltergeräte und CO2-Sensoren in Schulen und Kindertagesstätten. Ihr Inhalt kann im Wesentlichen wie folgt zusammen gefasst werden:

Es werden in einem abgestuften Windhundverfahren 3 Förderwellen gebildet. Das bedeutet, dass zunächst die Mittel für die erste Förderwelle vergeben werden, dann für die zweite und zuletzt für die dritte Förderwelle. Sollten die vom Land bereit gestellten Finanzmittel nicht ausreichen, also bei Überzeichnung des Fördertopfes, alle gemeldeten Förderbedarfe zu befriedigen, entscheidet der Eingang der Bedarfsmeldung (Windhundverfahren). Die technischen Anforderungen an die Raumlufffiltergeräte sind in der Förderrichtlinie definiert. Ebenso welche Räume als „schwer lüftbar“ im Sinne der Richtlinie zu verstehen sind. Für CO2-Sensoren hingegen gibt es keine Einschränkungen.

In der ersten Förderwelle ab Montag, den 09.08.2021, wurden folgende Bedarfe berücksichtigt:

**Kategorie A:** Kauf von mobilen Raumlufffiltergeräten für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren

und

**Kategorie B:** Kauf von mobilen Raumlufffiltergeräten für den Einsatz in Räumen der Schule mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren.

In der zweiten Förderwelle ab Montag, den 23.08.2021 wurden die Bedarfe der

**Kategorie C:** Kauf von marktgängigen CO2-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens berücksichtigt.

In der letzten und dritten Förderwelle werden dann ab Montag, den 20.09.2021 die Bedarfe der

**Kategorie D:** Kauf mobiler Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit diese in der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

berücksichtigt.

Alle Bedarfe konnten bereits ab dem 09.08.2021 abgegeben werden. Die Förderung beträgt 50 % der Anschaffungskosten und ist bei den mobilen Raumlufffiltergeräten auf maximal 2.500 € begrenzt.

Die Stadt hatte frühzeitig begonnen, bei den Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen die Bedarfe abzufragen, obwohl die Fördervoraussetzungen im Wesentlichen unklar waren. Gleichzeitig wurden zwei Vergabeverfahren (freihändige Vergabe) für die mobilen Raumlufffilter und die CO2-Sensoren eingeleitet, um handlungsfähig zu sein.

Die Abfrage an den Schulen und städtischen Kindertagesstätten ergab, dass unter den zuerst bedienten Kategorien A und B insgesamt 8 Geräte fallen. Im Vergabeverfahren hat die Firma GB Vertrieb GmbH aus Nagold mit Geräten des Herstellers BOMAX den Zuschlag

erhalten. Es war bei weitem das wirtschaftlichste Angebot, das die Fördervorgaben erfüllte. Das Gesamtvolumen des Auftrages für die 8 Geräte beträgt **28.821,80 €** inklusive MwSt, Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Unterweisung und Ersatzfiltereinheiten für die nächste 3 Betriebsjahre.

Die Abfrage des Bedarfs an CO<sub>2</sub>-Sensoren in Schulen und den städtischen Kindertageseinrichtungen hat einen Bedarf von insgesamt 168 Geräten ergeben. Den Zuschlag aus dem Vergabeverfahren hat die Firma NEO.SENS GmbH aus Lindau für das Produkt NEO.SENS CO<sub>2</sub> Monitor-5-SA1200P erhalten. Das Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich bei einem Einzelpreis von 72,59 € (incl. MwSt) auf **12.195,12 €**. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Die Verwaltung hat Geräte der Kategorien A, B und C jeweils nach Vorliegen der Förderzusage bestellt. Die 8 Raumluftfilter waren zum 13.09.2021 im Einsatz. Vom Bestellvolumen der CO<sub>2</sub>-Sensoren wurden bereits 50 Geräte geliefert. Damit konnten alle Bedarfsmeldungen der Schulen befriedigt werden. Die Lieferung der verbleibenden 118 CO<sub>2</sub>-Sensoren für die Kindertageseinrichtungen wird demnächst erwartet.

Zum 20.09.2021 erwartet die Verwaltung die Förderzusage für die verbleibenden Geräte der Kategorie D. Hier wurde ein Bedarf von weiteren 28 mobilen Raumluftfiltern ermittelt, 11 in Schulen und 17 in städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch hier wäre der Zuschlag wieder an die Firma GB Vertrieb GmbH aus Nagold für die angebotenen Geräte des Herstellers BOMAX zu erteilen. Ein Angebot hierzu ist angefragt. Geht man von den gleichen Anschaffungspreisen wie bei den Kategorien A und B aus, ist mit einem Auftragsvolumen von insgesamt rund **98.200 €** zu rechnen.

### **Finanzielle Auswirkungen, überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Deckungsvorschlag**

#### **1. Schulen**

Die mobilen Raumluftreinigungsgeräte liegen in den Anschaffungskosten über 1.000 € und sind somit dem Finanzhaushalt als bewegliche Vermögensgegenstände auf dem Konto 7831000 zu verbuchen. Die CO<sub>2</sub>-Sensoren hingegen sind mit einem Einzelpreis unter 1.000 € als geringwertige Vermögensgegenstände dem Ergebnishaushalt und dem Konto 4222000 zuzuordnen. Für die Schulen bestehen Schulbudgets, die sowohl das Konto 7831000 des Finanzhaushaltes als auch das Konto 4222000 des Ergebnishaushalts umfassen. Innerhalb der Schulbudgets besteht gegenseitige Deckung von Mehr- und Minderausgaben und Aufwendungen.

Der Eigenanteil der Stadt (50 % der Anschaffungskosten) soll bei den Schulen je zur Hälfte aus dem originären Schulbudget (also 25 % der Anschaffungskosten) und dem allgemeinem Gesamthaushalt der Stadt (weitere 25 % der Anschaffungskosten) getragen werden.

Jede Schule wird im Haushaltsplan in einem eigenen Produkt (21.10.0101 bis 21.20.0200) geführt.

#### **2. Kindertagesstätten**

Für die Zuordnung zu den Konten und zum Ergebnis- und Finanzhaushalt gilt bei den Kindertagesstätten die gleiche Zuordnung wie bei den Schulen. Anders als bei den Schulen soll bei den Kindertagesstätten der verbleibende Eigenanteil der Stadt (50 % der Anschaffungskosten) zusätzlich zu den im Produkt 36.50.0100 veranschlagten Planansätzen erfolgen.

3. Übersicht der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

Werden alle gemeldeten Bedarfe gefördert und auch angeschafft ergibt sich folgendes Bild:

Produkte und Konten	Aufwand Kat. A-D	Deckung durch Förderrichtlinie	Verbleibende Deckungslücke
Schulen (21.10.0101 bis 21.20.0200) Konto 7831000 (Raumluftfilter)	ca. 56.300 €	ca. 28.150 €	ca. 14.075 (25%)
Schulen (21.10.0101 bis 21.20.0200) Konto 4222000 (CO2-Sensoren)	3.484,32 €	1.742,16 €	871,08 € (25%)
KiTas (36.50.0100) Konto 7831000 (Raumluftfilter)	ca. 70.700 €	ca. 35.350 €	ca. 35.350 €
KiTas (36.50.0100) Konto 4222000 (CO2-Sensoren)	8.710,80 €	4.355,40 €	4.355,40 €
Summe:	ca. 139.200 €	ca. 69.600 €	ca. 54.650 €

4. Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollen Mehreinnahmen durch die Förderrichtlinie des Landes (ca. 69.600 €) und Minderausgaben in Höhe von insgesamt ca. 55.000 € herangezogen werden.

Die Minderausgaben gliedern sich wie folgt:

- Schulentwicklungsplan Bildungszentrum wird nicht wie geplant beauftragt (Produkt 21.50.0100 „Schulen Allgemein“ Konto 44316000: 20.000 €)
- Umsetzung Stadtseniorenplan kann nicht wie geplant 2021 begonnen werden (Produkt 31.40.0100 „Soziale Einrichtungen für ältere Menschen“ Konto 44316000: 30.000 €)
- Es werden weniger eigene Integrationsprojekte als geplant umgesetzt (Produkt 31.80.0100 „Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen...“ Konto 42717000: 5.000,- €)

Alle drei Deckungsvorschläge erklären sich aus der besonderen Lage durch die Pandemie. Um die erforderlichen und absolut prioritären Aufgaben durch die Situation der Pandemie im Amt für Familie, Bildung und Soziales zu bewältigen, mussten weniger prioritäre Aufgaben zurückgestellt werden. Darüber hinaus waren beispielsweise bei der Umsetzung des Stadtseniorenplans Beteiligungsveranstaltungen vorgesehen, die unter den Bedingungen der Pandemie, zumindest vor der Sommerpause nur schwer bis gar nicht vernünftig umsetzbar waren. Die Verwaltung bereitet nun die Umsetzung des Stadtseniorenplans konzeptionell vor und wird dann gleich zu Beginn des Jahres 2022 die Aufgabe verfolgen. Entsprechend sind für 2022 erneut Haushaltsmittel angemeldet.